



Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 2

Februar 2015



Arbeitskreis *Lesen*
Niederbayern

3. Niederbayerischer Lesetag

für Grund- und Mittelschulen

Varianten der Leseförderung

11. März 2015 14:00 - 17:30 Uhr

Hans-Carossa-Grund-und-Mittelschule Pilsting

Determinanten der Förderung der Lesekompetenz
Projekt "Verstärkte Leseförderung an hessischen Schulen"
Referentin: Ulrike Krug, Landesschulamt Hessen

- ▶ Lautlesetandems: Leseflüssigkeit im Unterricht fördern, Dr. Daniel Nix
- ▶ Lesekompetenzen im Lehrplan Plus, Fridoline Ecker, Sibylle Kratschmer
- ▶ Vorstellung der Leseschule Loiching, Walter Koch
- ▶ Lesefertigkeit fördern durch verschiedene Lautleseverfahren, gezielte Übungen und Materialien, Eva Loher, Tanja Sicheneder
- ▶ "Detektive lesen mehr", Lesestrategien kombiniert mit Lesemotivation, ein Projekt für Lesewochen oder Schullandheim, Alexandra Seiler
- ▶ Wissenschaftlich gesicherte Lernausgangsdagnostik als Voraussetzung für individuelle Leseförderung, Simona Feldkamp
- ▶ Ideen und Materialien zur Leseförderung in der Grundschule, Claudia v. Heintschel-Heinegg, Martina Klenner, Kornelia Rösch
- ▶ Empfehlenswerte Kinder- und Jugendbücher für Klassenbüchereien und Klassenlektüren, Sabrina Pietrek, Stadtbibliothek Straubing

Leitung: Ulrike Fuchs, LtdRSchDin
Organisation: Monika Rudolf, Lin, GS Pilsting

Vor Beginn der Veranstaltung und während der
Pause Bewirtung durch den Elternbeirat



Personalnachrichten

27

Stellenausschreibungen

28

Rektor/-in	30
Konrektor/-in	31
Seminarrektor/-in	32
Fachberater/-in	33
Sonderschulkonrektor/-in	34
Staatsinstitut für die Ausbildung der Fachlehrer	35
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	36
Sonstige Stellen	37

Allgemeine Bekanntmachungen

Qualifizierender Abschluss der Mittelschule/Mittlerer Abschluss an der Mittelschule/ Abschlusszeugnisse	39
Zweite Staatsprüfung 2015 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen; Anstellungsprüfung 2015 der Fachlehrer, Zweite Prüfung der Förderlehrer 2015; Einsatz der Prüfungsabsolventen im Schuljahr 2015/2016	40
Versetzungen und Zuweisungen innerhalb eines Schulamtsbezirks an eine andere Schule	42
Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2015/16	44
Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2015 in Texterfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur Kategorie 1 und 2)	46

Verschiedenes

66. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schullandheimen	46
--	----

Wettbewerbe

Wettbewerb für Bläserklassen und Klassenmusizieren 2015	47
Schülerzeitungswettbewerb „Blattmacher“ 2015	47

Personalnachrichten**Schulämter**

Mit Wirkung vom 1. Februar 2015 wurde Herr Franz Karpfinger, Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Landshut, zum Stellvertreter des Fachlichen Leiters bestellt.

Ich gratuliere und bedanke mich für die bisher geleistete Arbeit.

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 186,22 € bzw. AZ² 240,46 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb/2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme nachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Hauptschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **ausschließlich** vorzulegen auf dem Formblatt „Wiederbesetzung einer Funktionsstelle“ (im Internetangebot der Regierung von Niederbayern unter „Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle“)

(<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>)

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

Grund- und Mittelschulen

Rektor/Rektorin

Schul- amt	Anzahl Schüler Klassen	Schule/Dienstort	Bes.-Gr.	Anforderungsprofil
LAL	88 5	Grundschule Adlkofen Schulstraße 2 84166 Adlkofen Tel.: 08707/246 Fax: 08707/8665 E-Mail: info@grundschule- adlkofen.de	A13+AZ (z.Zt. 186,22 €)	- aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung - fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung
LAL	175 8	Grundschule Ahrain Landshuter Str. 8b 84051 Oberahrain Tel.: 08703/91565 Fax: 08703/91563 E-Mail: volksschule.ahrain@ t-online.de	A13+AZ (z.Zt. 186,22 €)	- aktuelle und fundierte GS-Erfahrung - fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung
SRL	59	Grundschule Haibach Schulstr. 10 94353 Haibach Tel.: 09963/1040 Fax: 09963/290655 E-Mail: GS- Hai- bach@startinfo.com	A13+AZ (z.Zt. 186,22 €)	- fundierte und aktuelle Grundschulerfahrung - Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung - fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Bereitschaft zur Organisation und Arbeit mit jahrgangskombinierten Klassen - Bereitschaft zur Umsetzung inklusiver Unterrichtsmodelle - Erfahrung mit Modellen der Mittags- bzw. Ganztagsbetreuung erwünscht

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **03.03.2015**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **11.03.2015**
3. Bei der Regierung: **16.03.2015**

Josef Schätz
Abteilungsdirektor

Konrektor/Konrektorin

Schul- amt	Anzahl Schüler Klassen	Schule/Dienstort	Bes.-Gr.	Anforderungsprofil
KEH	215 10	Mittelschule Bad Abbach Dr.-Franz-Schmitz- Straße 2a 93077 Bad Abbach Tel.: 09405/ 950111 Fax: 09405/3624 E-Mail: ams-bad- abbach@t-online.de	A13+AZ (z.Zt. 186,22 €)	<ul style="list-style-type: none"> - aktuelle und fundierte Erfahrung in der Mittelschule - fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung - Bereitschaft zum Engagement im Mittel-schulverbund Kelheim-Nord
LAL	222 12	Mittelschule Altdorf Dekan-Wagner-Str. 17 84032 Altdorf Tel.: 0871/9663250 Fax: 0871/96632511 E-Mail: sekretari- at@msaltdorf.de	A13+AZ (z.Zt. 186,22 €)	<ul style="list-style-type: none"> - aktuelle und fundierte Erfahrung in der Mittelschule - fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung - Bereitschaft zum Engagement im Mittel-schulverbund - Bereitschaft zum Engagement in der Kooperation mit außerschulischen Partnern - Bereitschaft zum Engagement in der Be-schulung von Schülern mit Migrationshintergrund

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **03.03.2015**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **11.03.2015**
3. Bei der Regierung: **16.03.2015**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Seminarrektor/-in**Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/ eines Seminarrektors
(BesGr. A 13+ AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst
für das Lehramt an Grundschulen**

Es ist eine Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen **in der Stadt und im Landkreis Landshut** sowie bei Bedarf in den angrenzenden Landkreisen zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6 -5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig, dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
- eine Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber mit einer Versetzung in den Landkreis Landshut einverstanden ist.

Die Bewerberin/der Bewerber muss gründliche umfassende unterrichtspraktische und innovative Erfahrungen in der Grundschule nachweisen. Sie/Er muss befähigt sein, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern die theoretisch fundierten schulpraktischen Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln.

Deshalb werden u. a. sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule sowie der Neuerungen vor allem zum LehrplanPLUS, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Kooperationspartnern, Vertrautheit mit Moderationsmethoden sowie Erfahrungen in der 1. oder/und 2. Phase der Lehrerbildung sowie 3. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer/in, Tutor/in, Fortbildungsreferent/in, Multiplikatorentätigkeit, Schulentwicklungsmoderation usw.) vorausgesetzt.

Erwünscht sind besondere Kenntnisse sowie die Lehrbefähigung im Fach Englisch.

Da die Beratung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter eine zentrale Aufgabe sein wird, werden umfassende Beratungskompetenz sowie sehr hohe berufliche Professionalität erwartet.

Den Bewerbungen sind folgende Unterlagen beizulegen

1. Gesuch/Formblatt
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **03.03.2015**
2. Bei der Regierung: **11.03.2015**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Fachberater/-in**Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Rottal-Inn**

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Rottal-Inn ist zum Schuljahr 2015/16 die Stelle der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung - zunächst befristet auf drei Jahre - neu zu besetzen. Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen/Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Mittelschulen oder für das Lehramt an Volksschulen, die ein entsprechendes fachliches Interesse an Fragen der Verkehrs- und Sicherheitserziehung haben, dies nachweisen können und im Landkreis unbefristet beschäftigt sind.

Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Organisation der Belegung der Jugendverkehrsschulen im Landkreis, die Weiterbildung der Lehrkräfte und der Sicherheitsbeauftragten der Schulen und die Beratung der Schulleitungen in sicherheitstechnischen Fragen.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Bewerbung von Funktionsstelleninhabern ist ausgeschlossen.

Für die vorstehend aufgeführte Stelle als Fachberater/-in gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **11.03.2015**
2. Bei der Regierung: **16.03.2015**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Förderschulen

**Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor
Stellvertretende/-r Schulleiterin/Schulleiter**

Schulstelle	Anzahl Schüler Klassen	Bes.-Gr.	Anforderungsprofil
Sonderpädagogisches Förderzentrum Viechtach	SVE 2 / 17 Schule DFK 2 / 22 Jgst 3-9 7 / 90 Insgesamt: 9 / 112 MSH und MSD : 42 Lehrerstunden Stand 1.10.2014	A 14+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Qualifikation bzw. mehrjährige berufliche Erfahrung in einem der Förderschwerpunkte emotional-soziale Entwicklung, Lernen und/oder Sprache - Kommunikationskompetenz, Durchsetzungsstärke und Teamfähigkeit - Bereitschaft zur Koordinierung und Umsetzung von Schulentwicklungsprozessen sowie zur Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit - Weiterentwicklung der Konzepte der Ganztagsklassen, Erziehungspartnerschaft, Konfliktmanagement und Schülermitverantwortung - Vertiefte EDV-Kenntnisse bzw. Erfahrung im Umgang mit Schulverwaltungsprogrammen - Erfahrung im MSD sowie in der Kooperation mit allgemeinen Schulen und außerschulischen Fachdiensten - Aufgeschlossenheit für die Weiterentwicklung kooperativer und inklusiver Systeme

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche:

1. Bei der Regierung: **03.03.2015**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Staatsinstitut für die Ausbildung der Fachlehrer**Ausschreibung der Stelle des Leiters/der Leiterin der Abteilung III des
Staatsinstituts für die Ausbildung der Fachlehrer in Ansbach
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 16.01.2015 Az.: III.3 – BP 7023.4 – 4b.122487**

An der Abteilung III des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Ansbach, Schlesierstraße 26 + 28, ist ab Schuljahr 2015/2016 die Stelle des Abteilungsleiters/der Abteilungsleiterin neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkräfte in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung sowie Musik und Kommunikations-technik vermittelt.

Die zweijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als 1. Lehramtsprüfung gilt.

Im Anschluss daran kann die Ausbildung zur Fachlehrkraft der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung an der Abt. III in Ansbach durch den Besuch eines einjährigen Lehrgangs im Fach Kommunikationstechnik ergänzt werden.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen, bevorzugt für die Lehrämter an Grundschulen, Hauptschulen und Volksschulen.
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst sowie eine Bewährung in der Schulaufsicht oder einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin.

Erwünscht sind

eine Zusatzqualifikation in den Fächern Pädagogik, Psychologie, Schulpädagogik, Erfahrungen im Bereich der Lehrerbildung, mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Grund- und/ oder Mittelschulen, sowie Kenntnisse und Fertigkeiten in den Informations- und Kommunikationstechniken.

Für die ausgeschriebene Stelle steht eine Planstelle in der Besoldungsgruppe A 15 zur Verfügung. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushalts-rechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A 16 möglich.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die Bewerbungen sind auf dem Dienstweg zu richten an:

Staatsministerium für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst
Salvatorstraße 2
80333 München

gez. Herbert Püls
Ministerialdirigent

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/ Bewerbers: **03.03.2015**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **11.03.2015**
3. Bei der Regierung: **16.03.2015**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:	
Oberbayern:	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern:	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz:	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken:	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken:	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken:	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben:	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Sonstige Stellen**Stellenausschreibung****Referent/Referentin für Förderschulen
am Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn (Stellen-ID 4661)**

Zum 01. September 2015 suchen wir einen Referenten / eine Referentin für den Bereich Förderschulen.

Zur Referententätigkeit gehören folgende Aufgabenfelder:

- Planung, Organisation, Koordinierung und Durchführung von regionalen und zentralen Fortbildungsveranstaltungen,
- Koordination der zweiten Ausbildungsphase von Referendaren/Referendarinnen an Förderschulen,
- Kontaktpflege zu den staatlichen Behörden,
- Mitarbeit bei Lehrplan- und Schulbuchentwicklung,
- Erstellung und Erprobung von Unterrichtsmaterialien,
- beratende Tätigkeit gegenüber der Kirchenleitung,
- eigene Unterrichtspraxis (2 bis 4 Wochenstunden in Evangelischer Religionslehre),
- Bereitschaft zur Übernahme von referatsübergreifenden Aufgaben im RPZ.

Neben theologischen und religionspädagogischen Kompetenzen werden für diese Stelle vertiefte Kenntnisse des Förderschulwesens und der Sonderpädagogik erwartet.

Aufgrund des komplexen Aufgabenbereiches kann sich die Person unter Begleitung des bisherigen Referenten in die Anforderungen des Arbeitsgebietes einarbeiten und das Referat ab 01. März 2016 eigenständig übernehmen.

Wir freuen uns auf eine engagierte, motivierende Persönlichkeit, die sich in unser Team integriert und neue Impulse einbringt.

Die Bezahlung ist in Abhängigkeit der persönlichen Voraussetzungen bis A14 möglich.

Interessierte Personen aus der Berufsgruppe Pfarrer/Pfarrerinnen können sich auf dem Dienstweg bei Kirchenrat Wolfgang von Andrian, Religionspädagogen/Religionspädagoginnen und staatliche Förderschullehrkräfte mit Vocatio bei Pädagogischen Direktor Eckhard Landsberger, Evang.-Luth. Landeskirchenamt, Katharina-von-Bora-Str. 11-13, 80333 München, bis zum 21.02.2015 melden.

Weitere Auskunft erteilt: Direktor Klaus Buhl, Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn, Abteigasse 4-7, 91560 Heilsbronn, Tel.: 09872/509111.



**Wir suchen
zum 01.02.2015 sowie zum 01.08.2015 Lehrkräfte für den Grundschulbereich
bevorzugt mit dem Fach Sport (auch als Neigungsfach)**

Wir sind eine anerkannte deutsche Auslandsschule, die vom Kindergarten bis zum Deutschen Internationalen Abitur (DIAP) führt. Unterrichtssprache ist Deutsch.

Das sollten Sie mitbringen:

- Abgeschlossene Lehrerausbildung (Zeugnis 2. Examen kann nachgereicht werden)
- Bereitschaft zur Klassenleitung (ab dem Schuljahr 2015/16)
- Freude an der Gestaltung des Schullebens in Verbindung mit kreativer Arbeit im Team
- Offenheit gegenüber einem anderen kulturellen Umfeld

Das können wir Ihnen bieten:

- Gehalt über ortsüblichem Niveau
- Beratung und Hilfe im administrativen Bereich und bei der Wohnungssuche
- Pauschale Flugkostenerstattung für Ein- und Ausreise
- Übersiedlungszuschuss
- Jährliche Flugkostenpauschale für einen Heimatflug
- Eine Arbeit in klimatisch, kulturell und landschaftlich reizvollem Umfeld



Schauen Sie sich doch mal auf unserer Webseite www.europaschulekairo.com um. Ägypten bietet gerade derzeit ein spannendes Aufgabenfeld. Die meisten unserer Kolleginnen/Kollegen kommen direkt nach der Ausbildung für 2 Jahre an unsere Schule. Gerne vermitteln wir Kontakte, damit Kollegen von ihren Erfahrungen berichten.

Haben Sie Fragen? Wünschen Sie weitere Informationen? Dann nehmen Sie Kontakt mit mir auf: Tel. 00201099220460, E-Mail s.u.

Wenn Sie interessiert sind, freuen wir uns über Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Zeugnis/se, Lebenslauf mit Bild). Bitte senden Sie sie per mail an folgende Adresse:

Matthias Esch, Grundschulleiter
grundschule@europaschulekairo.com

Kairo, Dezember 2014

Allgemeine Bekanntmachungen

Qualifizierender Abschluss der Mittelschule Mittlerer Abschluss an der Mittelschule Abschlusszeugnisse KMS III.2-BS 7500-4b.123 054 vom 16.12.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die Abschlüsse an Mittelschulen 2015 werden Sie gebeten, folgende Informationen zu beachten:

1. Qualifizierender Abschluss

a) Deutsch als Zweitsprache

Gemäß § 58 Abs. 2 Satz 2 MSO können Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, auf Antrag der Erziehungsberechtigten an Stelle des Faches Deutsch die Prüfung im Fach Deutsch als Zweitsprache ablegen. Diese Möglichkeit kann auch externen Teilnehmern („anderen Bewerberinnen oder Bewerbern“) eröffnet werden, wobei die Sechs-Jahres-Frist auch hier gilt. Gegebenenfalls ist ein entsprechender Nachweis durch den externen Teilnehmer zu erbringen.

b) Muttersprache

Im qualifizierenden Abschluss der Mittelschule können andere Bewerberinnen oder Bewerber wählen, ob sie sich der Prüfung in Englisch, Physik/Chemie/Biologie oder Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde unterziehen wollen. Eine Prüfung in Muttersprache ist auch aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

2. Mittlerer Schulabschluss

a) Aufnahme in die M 10

Mit KMS IV.2–5S7502–4b.58922 vom 22.07.2014 wurden die Schulen über die Änderungen bei der Aufnahme in den M-Zug informiert. Im Beiblatt zum Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23.04.2014 (KWMBeibl Nr. 5/2014) wurde auf weitere Informationen zu Terminen für eine Aufnahmeprüfung in die Jahrgangsstufe M 10 hingewiesen.

Über die zeitliche Organisation der Aufnahmeprüfung in Jahrgangsstufe 10 nach § 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 MSO entscheidet die aufnehmende Mittelschule. Diese informiert möglichst frühzeitig das zuständige Staatliche Schulamt sowie die Mittelschulen, in denen Schülerinnen und Schüler für diese Aufnahmeprüfung i. d. R. in Frage kommen können.

Bei der Terminierung ist darauf zu achten, dass für Schülerinnen und Schüler im Falle einer erfolgreichen Teilnahme im Hinblick auf Bewerbungs- bzw. Anmeldefristen (Ausbildungsplatz, schulische Abschlüsse etc.) keine zeitlichen Nachteile entsteht. So wird für die Aufnahmeprüfung in die M 10 (anders als für die Aufnahmeprüfung in die Jgst. M7 bis M9) empfohlen, den Termin möglichst unmittelbar nach Bekanntgabe der Leistungen im qualifizierenden Abschluss, also noch im laufenden Schuljahr festzusetzen.

b) Aufnahme in die Vorbereitungsklasse Vk 1

Auf der Grundlage von § 33 Abs. 5 MSO können leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in eine Vorbereitungsklasse Vk 1 aufgenommen werden, wenn sie den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule mit einer Gesamtdurchschnittsnote von 2,5 oder besser erworben haben. In begründeten Fällen können auch Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache in die Vk 1 aufgenommen werden, die den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule erworben haben, wenn das Nicht-Erreichen der Gesamtdurchschnittsnote von 2,5 auf noch behebbare Schwächen in der deutschen Sprache zurückzuführen ist. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin/der Schulleiter analog § 32 Abs. 3 MSO.

3. Abschlusszeugnisse

Im Schreiben vom 28.01.2014 (Az.: IV.4-5 S 7422-4b.150068) wurden die zuletzt erforderlich gewordenen Anpassungen und Änderungen in den Zeugnisformularen dargestellt. Hierzu erfolgt folgende Ergänzung:

In den Formularen der Abschlusszeugnisse der Mittelschule wird jeweils die Gesamtnote im Projekt ausgewiesen. Damit der Prüfling den potentiellen Arbeitgebern bzw. Ausbildern Kenntnisse und Fähigkeiten im jeweils gewählten berufsorientierenden Zweig Soziales, Wirtschaft oder Technik unabhängig vom Jahreszeugnis nachweisen kann, ist eine Anpassung der folgenden Formulare erforderlich:

- Zeugnis über den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule für Schülerinnen und Schüler,
- Zeugnis über den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule für andere Bewerberinnen und Bewerber,
- Abschlusszeugnis über den mittleren Schulabschluss an der Mittelschule für andere Bewerberinnen und Bewerber.

Die Änderung dieser Zeugnisformulare sieht vor, hinter der Bezeichnung „Projekt“ in Klammern den berufsorientierenden Zweig einzufügen. Sie erfolgt bereits für das Schuljahr 2014/15 und wird in den CDs der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme (Auslieferung im April 2015) berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stefan Graf
Ministerialdirigent

Zweite Staatsprüfung 2015 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen; Anstellungsprüfung 2015 der Fachlehrer, Zweite Prüfung der Förderlehrer 2015; Einsatz der Prüfungsabsolventen im Schuljahr 2015/2016

Formular: "Einstellungsmöglichkeiten zum Schuljahr 2015/2016; Lehramtsprüfungen 2015"

Wir bitten, die ausgefüllten Formulare (zweifach) über das Staatliche Schulamt der Regierung von Niederbayern (z.H. Regierungsschulrat Reiner, Tel. 0871/808-1518) gesammelt bis spätestens 30.04.2015 vorzulegen.

Wir weisen darauf hin, dass derzeit nicht feststeht, wie viele Prüfungsabsolventen Niederbayern im Schuljahr 2015/2016 nach Oberbayern abgeben muss. Die Erhebung der Einsatzwünsche dient dazu, einen allgemeinen Überblick über die Wünsche der betroffenen Lehrkräfte zu erhalten und diese im Falle einer erforderlichen Anstellung außerhalb Niederbayerns rechtzeitig an die aufnehmende Regierung weitergeben zu können.

Auf Grund von Anfragen aus den Vorjahren stellen wir fest, dass die Nennung evtl. gewünschter Schulamtsbereiche in Oberbayern keinen Einfluss auf die Auswahl der ggf. in diesem Regierungsbezirk anzustellenden Prüfungsabsolventen hat. Die Auswahl der in einem anderen als dem bisherigen Regierungsbezirk einzustellenden Lehrer hat lt. Bayerischem Staatsministerium für Unterricht und Kultus grundsätzlich nach sozialen und familiären Verhältnissen unter Berücksichtigung der Prüfungsnote zu erfolgen.

Wir bitten die Prüfungsabsolventen, **Änderungen des Familienstandes** der Regierung von Niederbayern **unverzüglich** mitzuteilen (zusätzlich zur Vorlage auf dem Dienstweg). Eine Eheschließung ist durch Heiratsurkunde, eine Schwangerschaft durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Änderungsmitteilungen, die der Regierung am 01.06.2015 nicht vorliegen, können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Über das Staatl. Schulamt: _____

2015/2016

An die
Regierung von Niederbayern
Bereich 4 (SG 40.1)
Gestütstraße 10
84028 Landshut

Abgabetermin an der Regierung
30. April 2015
(zweifach)

Einstellungsmöglichkeiten zum Schuljahr 2015/16; Lehramtsprüfungen 2015

Angaben zur Person

Name, Vorname		Geb.-Dat.	Zahl d. minderjährigen Kinder / Alter d. Kinder	
Familienstand <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> nicht verh.	derzeitige Schule	Telefon (priv.)	Handy:	
Adresse (Straße, PLZ, Wohnort)		Fax:	E-Mail:	
Erreichbar während der Sommerferien (Adresse, Tel., Fax)				

Dienstliche Angaben

Ich werde die Zweite Prüfung für folgendes Lehramt ablegen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Grundschulen Mittelschulen Fachlehrer (E/G m/t Mu/Kt Sp/Kt E/Kt E/Sp)
 Förderlehrer

und beantrage hiermit **verbindlich** im Falle meiner Einstellung in den staatlichen Schuldienst für das Schuljahr 2015/16

Vollzeit

Teilzeit aus familienpolitischen Gründen (Art. 89 BayBG) im Umfang von _____ WoStd.

voraussetzungslose Teilzeit (Art. 88 BayBG) im Umfang von _____ WoStd.

Beurlaubung aus familienpolitischen Gründen (Art. 89 BayBG)

Elternzeit für das Kind _____ geb. _____
von _____ bis _____

Soweit die für die Gewährung von Elternzeit bzw. Teilzeit und Urlaub aus familienpolitischen Gründen notwendigen Unterlagen, wie die Geburtsurkunde des Kindes, ärztliches Attest über die Pflegebedürftigkeit des Angehörigen der Regierung noch nicht vorliegen, füge ich die Unterlagen bei.

Über die Auswirkungen von Teilzeit und Beurlaubung in beamten- und besoldungsmäßiger Hinsicht bin ich unterrichtet.

Im Übrigen verpflichte ich mich für die Dauer der Teilzeitbeschäftigung nach Art. 88 BayBG außerhalb des Beamtenverhältnisses berufliche Verpflichtungen nur in dem Umfang einzugehen, in dem nach Art. 81 ff BayBG den vollzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten die Ausübung von Nebentätigkeiten gestattet ist.

Wunschäußerung:

In **jedem Fall** ausfüllen!

- bei einer Einstellung in **Niederbayern**: im Lkr. / in der Stadt _____ oder _____
(als Abkürzung bitte Autokennzeichen verwenden – unterscheiden z. B. Landshut: LA = Stadt, LAL = Land)
- bei einer **erforderlichen** Einstellung in **Oberbayern**: im Lkr. / in der Stadt _____ oder _____
(als Abkürzung bitte Autokennzeichen verwenden – unterscheiden München: M = Stadt, ML = Land)

Zusätzlich ausfüllen, wenn die **Einstellung / Zuweisung** in einen **anderen** Regierungsbezirk gewünscht wird!

- Ich bitte um **Einstellung / Zuweisung in d. Regierungsbezirk** _____
im Lkr. / in d. Stadt _____ oder _____

Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung liegt vor: ja nein

Ich bin bereit übergangsweise auch an einer Förderschule zu arbeiten.

Ich weiß, dass die Aufforderung zur Abgabe dieser Erklärung in keiner Hinsicht eine Zusage über eine Einstellung darstellt.

Hinweis: Entstehende Nachteile aus nicht voll ausgefüllten Anträgen oder der Nicht-Abgabe dieses Formblattes gehen zu Lasten des Antragstellers.

- Bitte wenden! (Unterschrift auf der Rückseite unbedingt erforderlich) -

Erklärung über arbeitsvertragliche Bindungen

Ich erkläre, dass ich darauf hingewiesen worden bin,

- dass ein staatliches Beschäftigungsangebot nur solchen Bewerbern gemacht werden kann, die zum Zeitpunkt des angestrebten Beginns der Beschäftigung **keine arbeitsvertragliche Bindung zu einem privaten Schulträger** haben,
- dass Beschäftigungsverhältnisse zwischen dem Freistaat Bayern und Bewerbern, die zum Zeitpunkt des angestrebten Beginns der Beschäftigung noch eine arbeitsvertragliche Bindung zu einem privaten Schulträger unterhalten, **anzufechten sind**.

Ich verpflichte mich, der Regierung von Niederbayern **umgehend schriftlich** mitzuteilen, wenn ich zum Zeitpunkt des angestrebten Beginns der Beschäftigung eine arbeitsvertragliche Bindung zu einem privaten Schulträger habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise und Antragsformular stehen unter

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>

Versetzungen und Zuweisungen innerhalb eines Schulamtsbezirks an eine andere Schule

Formblatt: Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung innerhalb des Schulamtsbezirks an eine andere Schule

Bei Anträgen auf Versetzung bzw. Zuweisung von Lehrerinnen und Lehrern, Fachlehrerinnen und –lehrern sowie Förderlehrerinnen und -lehrern an Grund-, Haupt- bzw. Mittelschulen und Volksschulen innerhalb eines Schulamtsbezirks für das Schuljahr 2015/2016 wird gebeten, Folgendes zu beachten:

1. Alle Anträge sind ausschließlich mit dem in diesem Schulanzeiger veröffentlichten Formblatt (Kopiervorlage), das im Internet unter der Adresse <http://www.regierung.niederbayern.bayern.de> (Menü: „SERVICE / Anträge und Formulare / Schulen / Volksschulen / Versetzung innerhalb des Schulamtsbezirks zum Schuljahr 2015/2016“) abgerufen werden kann,

über die Schulleitung beim zuständigen Schulamt **bis 4. Mai 2015** einzureichen.

Zusätzlicher Hinweis:

Bewerbung von Lehrkräften, die nur im Versetzungsfall die Beurlaubung bzw. Elternzeit beenden:

Notwendiges Verfahren hierzu:

- ▶ Diese Lehrkräfte müssen neben dem angeführten Antrag **auch** einen Antrag auf vorzeitige Beendigung der Beurlaubung oder Elternzeit bzw. Antrag auf Teilzeit stellen. Dieser Antrag muss bis spätestens **10. Mai 2015** der Regierung (Sachgebiet 43) vorliegen.
 - ▶ Auch aus dem Antrag auf vorzeitige Beendigung der Beurlaubung oder Elternzeit oder Teilzeit muss **deutlich** ersichtlich sein, dass die beantragte Beschäftigung nur für den Fall der Versetzung gilt.
2. Über Versetzungen bzw. Zuweisungen innerhalb des bisher zuständigen Schulamtes entscheidet das dortige Schulamt in eigener Zuständigkeit. Derlei Anträge sind deshalb über die Schulleitung beim **ei-genen Staatlichen Schulamt** einzureichen und werden dort bearbeitet.

**Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung
innerhalb des Schulamtsbezirks**

**2015/
2016**

an eine nicht ausgeschriebene Stelle an einer anderen Schule

gewünschte Schule:

Der Antrag (einschließlich Anlagen) ist spätestens zum festgesetzten Termin (siehe niederbayerischer Schulanzeiger) für Lehrer an Volksschulen über die Schulleitung beim Staatlichen Schulamt einzureichen.

Erstwunsch <input type="checkbox"/>	Zweitwunsch <input type="checkbox"/>
--	---

Bitte beachten Sie, dass Sie Veränderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse nach Abgabe des Versetzungsantrages unverzüglich auf dem Dienstweg der Regierung anzeigen müssen! Wir werden Versetzungszusagen wieder zurücknehmen, falls sich herausstellt, dass Sie den Dienst nicht oder nicht im genannten Umfang aufnehmen.

Angaben zur Person			
Name, Vorname		Geb.-Datum	Personenkennzahl (z.B. 02/140778/3)
derzeit noch Warteliste ohne Zusage der Anstellung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		ggf. Schwerbehinderung in %	Fam.-Stand <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> nicht verh.
Zahl der Kinder, die im Haushalt d. Antragstellers/in leben:	Alter der Kinder	VIVA-Nr.	Dienstbezeichnung (z.B. L, FL, FöL, LAA, FLA, FöLA)
derzeitige Wohnanschrift (Straße, PLZ, Wohnort), Telefon, Fax, Handy		künftige Wohnanschrift (Straße, PLZ, Wohnort), Telefon, Fax	

Dienstliche Angaben			
1. Lehramt (Ausbildung)			überwiegender Einsatz
<input type="checkbox"/> VS <input type="checkbox"/> GS <input type="checkbox"/> HS <input type="checkbox"/> FöL			<input type="checkbox"/> GS
<input type="checkbox"/> FL-EG <input type="checkbox"/> FL mt (Fächer)			<input type="checkbox"/> HS/MS
2. Lehramtsprüfung			
im Jahr	im Reg.-Bezirk	Anstellungsnote	an derzeitiger Schule seit
ggf. Wiederholungsprüfung im Jahr	im Reg.-Bezirk	Anstellungsnote	Erstantrag auf Versetzung im Jahr

3. Arbeitszeit:
Die Bearbeitung des Antrags ist grundsätzlich **nur möglich**, wenn an der aufnehmenden Schule zum nächsten Schuljahresbeginn (Voll- oder Teilzeit) Dienst geleistet wird.
Ich bin bereit im **Falle einer Versetzung** meine Beurlaubung/meine Teilzeit so zu beenden bzw. einzurichten, dass der Dienst zum **nächsten Schuljahresbeginn** an der aufnehmenden Schule (Voll- oder Teilzeit) aufgenommen wird.

Mein Antrag auf

- vorzeitige Beendigung meiner Beurlaubung liegt bei wird nachgereicht
- Teilzeitbeschäftigung mit WoStd. liegt bei wird nachgereicht

Arbeitszeit (derzeit)	Arbeitszeit im kommenden Schuljahr
<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit mit WoStd. <input type="checkbox"/> beurlaubt bis	<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit mit WoStd.

4. Fächerverbindungen / besondere Lehrbefähigungen / Ausbildungen:

Eine Versetzung ist nur gewünscht, wenn der Einsatz an der angegebenen Schule möglich ist.

Antragsbegründung (stichwortartig, ggf. als Anlage)

Familienzusammenführung (Bitte fügen Sie einen amtlichen Wohnsitznachweis und eine Arbeitgeberbescheinigung Ihres/Ihrer Ehegatten/Ehegattin bei. Die Begründung „Familienzusammenführung“ wird nur mit den genannten Belegen akzeptiert.)

Persönliche Gründe

Anzahl der beigelegten Anlagen	Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
--------------------------------	------------	---------------------------------

ggf. Bemerkungen des Staatlichen Schulamts

Ort, Datum

Unterschrift des Staatl. Schulamts

Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2015/16 **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,** **Wissenschaft und Kunst vom 1. Dezember 2014 Az.: II-BS4200.7-6a.140 724**

Auf Grundlage von Art. 57a BayEUG haben bislang 110 staatliche Schulen eine erweiterte Schulleitung eingerichtet. Gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung zur Einrichtung einer erweiterten Schulleitung (ErwSchLV) sind die antragsberechtigten Schulen durch Bekanntmachung jeweils festzulegen:

Für das Schuljahr 2015/16 betrifft dies zum einen die in dieser Bekanntmachung unter Nr. 3 benannten staatlichen Schulen, welche im Rahmen der im Staatshaushalt bereitgestellten Stellen und Mittel aufgrund ihrer Größe bzw. Teilnahme am Schulversuch MODUS F oder Profil 21 eine Antragsberechtigung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 ErwSchLV erhalten. Zum anderen stehen auch den übrigen staatlichen Gymnasien, Realschulen, beruflichen Schulen und Schulen des Zweiten Bildungswegs Anträge im Rahmen des Wartelisten-Verfahrens offen (§ 3 ErwSchLV). Diesen Anträgen kann – in absteigender Reihenfolge der Schule nach ihrer Lehrerzahl – allerdings nur entsprochen werden, wenn Antragsberechtigungen aus Nr. 3 nicht genutzt werden. Für grundlegende Regelungen zur Antragstellung (Bemessung der Leitungszeit, Verfahren zur Ermittlung der Antragsberechtigungen, Durchführung eines Wartelisten-Verfahrens, Aufforderung zur Einbindung des Personalrats bzw. Empfehlung zur Erörterung in der Lehrerkonferenz, verbindliche Vorlage eines schulbezogenen Konzepts) wird auf die Bekanntmachung vom 11. November 2013 (KWMBI S. 359) verwiesen, die für die Antragstellung zum Schuljahr 2015/16 Gültigkeit behält.

1. Zielsetzung der erweiterten Schulleitung

Schulen müssen in einem sich dynamisch verändernden gesellschaftlichen Umfeld immer stärker eigene, an das jeweilige Umfeld angepasste Zielvorstellungen und Profile entwickeln, die es im Rahmen der Schulentwicklung bis auf die unterrichtliche Ebene herunterzubringen gilt (Eigenverantwortliche Schule). Die Erweiterung der Schulleitung kann die strukturellen Voraussetzungen für eine entsprechende Organisationsentwicklung schaffen und diese Prozesse nachhaltig unterstützen. Die Mitglieder der erweiterten Schulleitung übernehmen dabei Personalverantwortung und gestalten die unmittelbare Qualitätsentwicklung in kleinen Einheiten von rund 14 Lehrkräften unter Berücksichtigung der in der Schulgemeinschaft vereinbarten Ziele der Schule. Dies gelingt vor allem durch die verstärkte Wahrnehmung zeitgemäßer Personalführungsinstrumente, die gezielt an der Unterstützung und Begleitung der einzelnen Lehrkraft ansetzen und die Sicherung bzw. Weiterentwicklung der unterrichtlichen Qualität in den Blick nehmen. Eine Konkretisierung der Aufgaben der erweiterten Schulleitung erfolgt gemäß Art. 57a Abs. 4 BayEUG in § 28 der Lehrerdienstordnung, der Bekanntmachung zur Durchführung des Mitarbeitergesprächs an den staatlichen Schulen vom 16. Mai 2014, den Funktionskatalogen der Schularten und künftig in den Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte, die derzeit im Änderungsverfahren sind. Auf dieser Grundlage erarbeitet die Schule ein schulbezogenes Konzept, das die Aufgabenbereiche der Mitglieder der erweiterten Schulleitung durch einen Geschäftsverteilungsplan weiter ausschärft und insbesondere die Lehrkräfte der Schule nach den Bedürfnissen vor Ort den Mitgliedern in der erweiterten Schulleitung zuordnet. Den Mitgliedern in der erweiterten Schulleitung werden entsprechende Funktionen übertragen; zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben werden sie mit jeweils zwei Lehrerwochenstunden Leitungszeit ausgestattet (§ 1 Abs. 1 Satz 3 ErwSchLV).

2. Antragsstellung für das Schuljahr 2015/16

2.1 Antragsverfahren, Antragstermin, Antragsbewilligung

In das Antragsverfahren einbezogen sind alle unter Nr. 3 genannten Schulen mit expliziter Antragsberechtigung sowie alle weiteren staatlichen Schulen der benannten Schularten mit mindestens 16 staatlichen Lehrkräften als mögliche Teilnehmer am Wartelisten-Verfahren. Zuletzt genannte Schulen können für ihre Planungen die auf Basis der Amtlichen Schuldaten des Schuljahres 2013/14 festgelegte maximale Größe der erweiterten Schulleitung bei der jeweils zuständigen Schulaufsichtsbehörde erfragen. Der Antrag auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung erfolgt durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter über beiliegendes Antragsformular (Anlage) und ist bis spätestens zum 31. Januar 2015 (Entscheidung nach Datum des Poststempels) auf dem Postweg an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Salvatorstraße 2, 80333 München zu richten. Vorab elektronisch übersandte Anträge können die erforderliche Schriftform nicht ersetzen. Das Staatsministerium prüft die eingegangenen Anträge und teilt die Entscheidung über eine Bewilligung bis zum 31. März 2015 mit.

2.2 Erneute Antragstellung zum Schuljahr 2015/16

Für das Schuljahr 2015/16 ist ein erneuter Antrag einzureichen, auch wenn Schulen bereits zu einem früheren Zeitpunkt Anträge gestellt haben. Ein bereits vorgelegtes schulbezogenes Konzept ist ggf. anzupassen und bei erfolgter Änderung dem Antrag beizufügen. Unabhängig davon sind die Schulen

aufgefordert, den Personalrat im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit erneut einzubinden; ebenso wird empfohlen, die Frage der Antragstellung in der Lehrerkonferenz zu erörtern. Eine diesbezügliche Erklärung durch die antragstellende Schulleiterin bzw. den antragstellenden Schulleiter erfolgt über das Antragsformular (Anlage).

3. Schulen mit Antragsberechtigung zum Schuljahr 2015/16

Grundlage für die Festlegung der Schulen mit Antragsberechtigung sind die „Amtlichen Schuldaten“ des Schuljahres 2013/14 (§ 1 Abs. 1 Satz 2 ErwSchLV) unter Anwendung der durch Art. 57a BayEUG gefassten Abgrenzung in der Personenzählung. Schulen, die bei gemeinsamer Leitung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter der nachfolgend aufgeführten Schule einzubeziehen sind, sind bei der Zählung der Lehrkräfte und Ermittlung der Anzahl der Mitglieder in der erweiterten Schulleitung berücksichtigt (Art. 57a Abs. 2 Satz 2 BayEUG). Im Rahmen der im Doppelhaushalt 2015/2016 bereitgestellten Stellen und Mittel wird an folgende staatliche Schulen eine Antragsberechtigung zum Schuljahr 2015/16 vergeben:

[...]

3.3 Berufliche Schulen

Schulnummer	Schule	Profil 21	max. Anzahl der Mitglieder der erwSL ³⁾
0855	Staatliche Fachoberschule Augsburg	x	8
0903	Lothar-von-Faber-Schule Staatliche Fachoberschule Nürnberg		8
1762	Staatl. Berufsschule Starnberg		9
3031	Staatl. Berufsschule II Landshut		8
3032	Staatl. Berufsschule I Landshut		8
4057	Werner-von-Siemens-Schule Staatl. Berufsschule Cham		8
5013	Freiherr-von-Rast-Schule Staatl. Berufsschule I Coburg		8
Z143	Staatliches Berufliches Schulzentrum Rosenheim		8
Z604	Staatliches Berufliches Schulzentrum Kitzingen-Ochsenfurt		11

[...]

4. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2014 in Kraft. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zur Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2014/15 vom 24. Januar 2014 (KWMBI S. 11) wird mit Ablauf des 30. November 2014 aufgehoben.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Die Bekanntmachung und das Antragsformular stehen unter <https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2014/17/kwmbi-2014-17.pdf#page=3> zum Download bereit.

**Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2015 in Texterfassung (PC) und
Textorganisation (Autorenkorrektur Kategorie 1 und 2)
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 4. Dezember 2014 Az.: IV.2-BS4306.3.15-7a.154 117**

Das Bayerische Schülerleistungsschreiben 2015 in Texterfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur Kategorie 1 und 2) wird in der Zeit vom 9. bis 20. März 2015 an folgenden Schularten durchgeführt:

- Berufsfachschulen für Büroberufe, für Kaufmännische Assistenten/Assistentinnen, für Datenverarbeitung, für Fremdsprachenberufe und für IT-Berufe
- Berufsschulen
- Mittelschulen
- Gymnasien
- Realschulen
- Wirtschaftsschulen.

Den Schulen wird eine rege Beteiligung am Schülerleistungsschreiben empfohlen. Die Durchführung obliegt dem Bayerischen Stenografenverband e. V., Amperstraße 1, 93057 Regensburg (Tel.: 0941 47804, Fax: 0941 42447, E-Mail: info@bayerischer-stenografenverband.de, Internet: www.bayerischer-stenografenverband.de).

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Verschiedenes

66. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schullandheimen vom 09.03. bis 15.03.2015

In der Zeit vom 9. März bis 15. März 2015 findet die 66. Schullandheimsammlung statt. Schullandheimaufenthalte sind ein bedeutender Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit in unseren Schulen. Sie bieten die Möglichkeit, in Verbindung mit einem erlebnisreichen, naturnahen Unterricht zu sozialem Verhalten und zu Heimat- und Naturliebe zu erziehen und ein echtes Gemeinschaftserlebnis zu gewinnen. Viele engagierte Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Gelegenheit, mit ihren Klassen einen Aufenthalt in den vorbildlich ausgestatteten Heimen des Schullandheimwerks Niederbayern-Oberpfalz durchzuführen, und leisten damit auf freiwilliger Basis eine hervorragende erzieherische Arbeit.

Mit dem Erlös aus der Schullandheimsammlung werden die Aufenthalte der Schulklassen bezuschusst und die Heime instand gehalten und ständig in ihrer Ausstattung verbessert und weiter ausgebaut. Deshalb ist ein gutes Sammelergebnis wichtige Voraussetzung für die Fortführung der Schullandheimarbeit.

Ich bitte daher die Staatlichen Schulämter, die Schulleitungen und alle Lehrkräfte, die diesjährige Schullandheimsammlung in bewährter Weise zu fördern und Ihre Durchführung zu unterstützen. Ich danke Ihnen schon Voraus für Ihren Einsatz im Dienste der Erziehung unserer Schuljugend.

Heinz Grunwald
Regierungspräsident

Die Regierung weist darauf hin, dass über die Durchführung der Sammlung an der Schule die Schulleitung entscheidet und bei Sammlungen für außerschulische Zwecke das Einvernehmen mit dem Elternbeirat herbeizuführen ist (Siehe § 19 der GrSO bzw. § 26 der MSO).

Wettbewerbe

Wettbewerb für Bläserklassen und Klassenmusizieren 2015

Für Bläserklassen im ersten und zweiten Ausbildungsjahr findet am 15. Mai 2015 ein vom Bayerischen Blasmusikverband ausgerichteter Wettbewerb statt.

Anmeldeschluss ist der **28. Februar 2015**.

Nähere Informationen zum Wettbewerb und das Anmeldeformular stehen unter <http://www.bbm-v-online.de/Blaeserklassen.135.0.html> zum Download bereit.



Seitens der Regierung von Niederbayern können keine Fahrt- oder Reisekosten übernommen werden. Vor Anmeldung ist die Vereinbarkeit der Teilnahme mit dem Schulbetrieb zu prüfen.

Schülerzeitungswettbewerb „Blattmacher“ 2015

Am jährlichen Schülerzeitungswettbewerb „Blattmacher“ können Redaktionen aus den bayerischen Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen (auch FOS/BOS) teilnehmen.

Der Einsendeschluss der Teilnahmeunterlagen ist der **12. Juni 2015**.

Nähere Informationen zum Wettbewerb und der Teilnahmebogen stehen unter <http://www.km.bayern.de/blattmacher> zum Download bereit.

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.